



Stadtplanungsamt

23.10.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Kather

Telefon: 492-6153

KatherM@stadt-muenster.de

Herr Geitel

Telefon: 492-6193

Geitel@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 629: Wolbeck - Hiltruper Straße / Neuer WLE-Haltepunkt "Wolbeck"

1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

05.11.2024	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
21.11.2024	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
11.12.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2024	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 629: Wolbeck - Hiltruper Straße / Neuer WLE-Haltepunkt "Wolbeck" wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:

1.1.1 Der Stellungnahme, eine Zuwegung zu den nördlich der öffentlichen Grünfläche gelegenen Gärten zu erhalten (Anlage 1, Punkte 1.11, 3.4.6, 3.8.9).

1.1.2 Der Stellungnahme, Bäume mit einem Anpflanzgebot festzusetzen (Anlage 1, Punkte 2.3.2, 4.2.2).

1.1.3 Der Stellungnahme, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zur Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs zu treffen (Anlage 1, Punkte 3.2.1, 3.2.2, 3.2.3, 3.2.6, 3.5.1, 3.5.4, 3.5.17, 3.9.2, 3.11.2).

1.1.4 Der Stellungnahme, das Bebauungsplanverfahren zur Errichtung des Haltepunktes in Wolbeck nicht fortzuführen (Anlage 1, Punkte 3.3.1, 3.3.3).

1.1.5 Der Stellungnahme, ein Gutachten zur Bewertung der Auswirkungen durch die geplanten Baumaßnahmen zu erstellen (Anlage 1, Punkte 3.4.9, 3.8.10, 3.12.7).

1.1.6 Der Forderung, eine Lärmschutzwand zu errichten (Anlage 1, Punkt 3.11.15).

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 629: Wolbeck - Hiltruper Straße / Neuer WLE-Haltepunkt "Wolbeck" wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 629 wird ebenfalls beschlossen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Zur Errichtung des Haltepunktes Wolbeck wird durch das Amt für Mobilität und Tiefbau eine eigene Beschlussvorlage vorbereitet, in der konkrete Kosten benannt werden.

## Begründung:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 629 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des WLE-Haltepunktes in Wolbeck geschaffen werden. Auf der bisherigen Brachfläche soll zukünftig die erforderliche Infrastruktur umgesetzt werden, die für die Anbindung des Haltepunktes erforderlich ist. Dazu gehören eine neue Straßenverbindung für den Busverkehr sowie PKW-Stellplätze und Fahrradabstellmöglichkeiten. Die für den Bahnbetrieb erforderlichen Planungen liegen im Geltungsbereich des derzeit noch im Verfahren befindlichen Planfeststellungsverfahrens zur Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs auf der WLE-Strecke Münster-Sendenhorst.

Die Planung wurde im Rahmen der Bürgerinformation am 02.02.2023 erstmals öffentlich vorgestellt. Vom 03.07.2023 bis zum 11.08.2023 wurde der Bebauungsplan öffentlich ausgelegt (V/0223/2023).

Durch die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur Planung des WLE-Haltepunktes Wolbeck erfolgte eine tiefergehende Betrachtung umweltrelevanter Punkte. In einer ergänzenden schallgutachterlichen Stellungnahme sind die vorgebrachten Belange noch einmal näher untersucht und bewertet worden.

Aufgrund der ergänzenden Stellungnahmen wurde eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit vom 04.03.2024 bis zum 04.04.2024 durchgeführt. Hierzu wurde die Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche im östlichen Bereich leicht verändert.

Die in den jeweiligen Beteiligungszeiten eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 zusammengefasst. Für die abwägungsrelevanten Eingaben soll entsprechend den jeweiligen Vorschlägen unter Punkt 1. Beschluss gefasst werden.

Auf die in der Anlage 1 verwiesenen Gutachten zum Bebauungsplanverfahren kann auf der zugehörigen Internetseite des Stadtplanungsamtes unter <https://www.stadt-muenster.de/stadtplanung/bebauungsplanung/plaene-im-verfahren/629-haltepunkt-wle> zugegriffen werden.

Die Beschlussvorlage zur Ausbauplanung im Bereich des Haltepunktes Wolbeck wird derzeit vom Amt für Mobilität und Tiefbau ausgearbeitet und soll im 1. Quartal 2025 in den politischen Gremien beschlossen werden.

Die Planzeichnung zum Bebauungsplan wurde nach der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nicht geändert. Auch wenn derzeit kein konkreter Termin für den Planfeststellungsbeschluss zur Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs vorliegt, soll der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 629 gefasst werden (Beschlussvorschlag 2.).

Weitere Informationen sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

In Vertretung

gez.  
Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1 – Stellungnahmen  
Anlage 2 – Begründung  
Anlage 3 – Hinweise  
Anlage 4 – Planzeichnung (Verkleinerung)